

2. Satzung zur Änderung der HAUPTSATZUNG

der Ortsgemeinde Friesenhagen

vom 02.07.2019

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAE-VO) am 02.07.2019 die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 28.07.2014 beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Tourismus, Kultur, Jugend und Vereine sowie der Schulträgerausschuss bestehen aus 8 Mitgliedern und bis zu jeweils zwei Stellvertretern. Der Bau- und Liegenschaftsausschuss besteht aus 9 Mitgliedern. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern und bis zu jeweils zwei Stellvertretern.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Friesenhagen, 02.07.19

Norbert Kläes
Ortsbürgermeister



Hinweis:


Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Friesenhagen, den 02.07.2019


Norbert Kläes
Ortsbürgermeister

